



GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Zl.:031/2024

Oberndorf, am 15. April 2024
Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56
Fax: 07673 23 56 10
E-Mail: gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 22
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2
Änderung Nr. 15
Verständigung gem. § 36Oö. ROG

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Oberndorf beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept im Bereich der Ortschaft Oberndorf, Wenystraße - Dorfstraße zu ändern (Änderung Nr. 4.22 bzw. 2.15).

Die Änderung betrifft eine Umwidmung von Grünland (Trg1 – Trenngrün) und Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet und Wohngebiet, sowie Wohngebiet und Grünland (Trg1) in Verkehrsfläche. Die Entwurfspläne der Flächenwidmungsänderung 4.22 und der ÖEK-Änderung 2.15 liegen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oberndorf, Atzbacher Straße 20, 4690 Oberndorf zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Oö. Raumordnungsgesetzes, i.d.g.F., wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **14. Mai 2024** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Oberndorf eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Josef Ludy